

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER



An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Dr. Bauer

Betrefft	GESETZENTWURF
Zl.	3 P -GE/19.85
Datum:	3. JULI 1985
Verteilt	3.7.85 <i>Stöber</i>

1985 07 01
Dr. Du/Hab-163

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Lohnpfändungsgesetz geändert wird.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellung-
nahme zum obigen Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

[Handwritten signatures]

Anlagen

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

Bundesministerium
für Justiz

Museumstraße 7
Postfach 63
A-1016 WIEN

1985 07 01

GZ. 12 006/58-I 5/85/Dr.Mohr

Dr.Du/Hab-162

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Lohnpfändungsgesetz geändert wird.

Wir gestatten uns mitzuteilen, daß wir gegen die im obigen Entwurf enthaltene Regelung keine Einwendungen erheben. Kritisch sei jedoch angemerkt, daß die - zuletzt anlässlich der LPfG-Novelle 1983 angekündigte - Gesamtreform des Lohnpfändungsrechts noch nicht in Angriff genommen wurde. Dabei könnte insbesondere eine Reihe weiterer Klarstellungen (z.B. hinsichtlich der Behandlung von Abfertigungszahlungen) getroffen werden und auch eine Zusammenfassung in verschiedenen Gesetzen enthaltener Pfändungsschutzbestimmungen erfolgen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Dungal